

Aus dem Gemeindevorstand

An der Sitzung vom 5. Januar 2023 hat der neue Gemeindevorstand Bever folgende Geschäfte behandelt und dazu Beschlüsse gefasst:

Bau

Radonsanierung Schulhaus Bever

Bei Messungen im Schulhaus Bever wurde festgestellt, dass der Radonwert überschritten wird und Sanierungsmassnahmen in die Wege geleitet werden müssen. Die Gini Planung hat eine Offerte für die Planung der Radonsanierung des Werkraumes im Untergeschoss eingereicht. Es ist ein Kredit von maximal Fr. 4'308 im Kostendach gesprochen, mit der Bitte um Abrechnung nach effektivem Aufwand.

Pendenzen aus Bauabnahmen

Der Gemeindevorstand nimmt von folgenden Pendenzen des Bauamtes Kenntnis, welche erledigt werden können:

Parzelle 447: HNF-Nachweis Erweiterung Wohnraum 2019/20

Die HNF-Berechnung hat ergeben, dass die Wohnraumerweiterung infolge des Anbaues 18.5% betragen hat, womit die mögliche Erweiterung gemäss Zweitwohnungsgesetz nicht ausgeschöpft worden ist. Die Ziffer von 18.5% der erweiterten Wohnung wird zur Kenntnis genommen und genehmigt. Entsprechend wird diese Ziffer im Bauossier festgehalten, da altrechtliche Wohnungen nach ZWG maximal um 30% erweitert werden dürfen.

Parzelle 470: Estrichtreppe / Flächennachweis ZWG

Die Liegenschaft Parzelle 470 wurde saniert und eine Bauabnahme vorgenommen. Bei der Bauabnahme wurde ein Mangel an der Holzterasse festgestellt, da an dieser Kinderschutzleisten fehlen. Dem Architekten wird mitgeteilt, dass die Kinderschutzleisten raschmöglichst angebracht werden müssen, auch wenn die Treppe aktuell keine vollständige Erschliessungssituation hat. Der Flächennachweis und die verfügbare Quote von 45.5m² für die Erweiterung der altrechtlichen Baute gemäss ZWG wird in den Bauakten festgehalten.

Finanzen, Planung, Gesundheit & Soziales

Definitive Konstituierung

Der Gemeindevorstand kommt überein, die im Spätherbst provisorisch vorgenommene Departementsverteilung nicht zu ändern, womit diese auf 1. Januar 2023 verbindlich ist.

Offerte Treuhandbüro Revision Jahresrechnung

Eine renommierte Treuhandfirma hat um die Möglichkeit einer Offertstellung für die Revision der Jahresrechnung der Gemeinde Bever angefragt und nach positiver Zustimmung eine Offerte eingereicht. Diese rechnet mit Kosten nach effektivem Aufwand von ca. Fr. 7'500 exkl. MwSt. und Spesen. Seit Jahrzehnten wird die Revision durch die RBT Treuhand AG St. Moritz vorgenommen. Abklärungen ergeben, dass die Offerte im Rahmen der Kosten der bisherigen Treuhandfirma liegen, womit auf einen Wechsel der Revisionsstelle verzichtet wird.

Region Maloja: Verhandlungen i.S. Deponie Sass Grand

Bekanntlich wurde der Vertrag für das Areal der Deponie Sass Grand fristgerecht auf den 31. Dezember 2024 gekündigt. Im letzten Jahr wurden Vertragsverhandlungen mit der Region Maloja geführt, welche auf guten Wegen schienen. Überraschend lehnte die Präsidentenkonferenz eine Genehmigung der neu eingeforderten Entschädigung ab und wollte eine Begründung, warum die Gemeinde Bever eine höhere

Entschädigung vertraglich vereinbaren will. Der Gemeindevorstand hält an der bisherigen Entschädigungsforderung fest, verzichtet auf eine Begründung und wünscht, dass alle ausgerichtet Entschädigungen indexiert werden, da der neue Vertrag auf 30 Jahre abgeschlossen werden soll. In diesem Sinne werden der Region Maloja die Bedingungen für einen neuen Vertrag übermittelt.

Abschluss einer Rechtsschutzversicherung

Seit längerem steht der Broker der Gemeinde Bever in Verhandlungen mit diversen Anbietern für eine Rechtsschutzversicherung. Bisher verfügt die Gemeinde Bever über keine solche, womit alle Kosten, welche im Zusammenhang mit Rechtshändeln aus der Tätigkeit der Gemeinde entstehen, aufkommen werden muss. Die Kosten für die Versicherung betragen Fr. 3'359.40 bei einem Selbstbehalt von Fr. 5'000. Nach Diskussion verzichtet der Gemeindevorstand auf den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung, da die Kosten inklusive Selbstbehalt öfters in den letzten Jahren bei juristischen Auseinandersetzungen (pro Fall) öfters nicht erreicht wurden.

Wasserversorgung: Anpassung/Massnahmen Strommangellage: Kredit Fr. 50'500

Der Neubau der Wasserversorgung liegt zwanzig Jahre zurück. Ausser der Anpassung der Software und des PC, musste bisher nichts erneuert werden. Um die gewohnte Versorgung mit Trinkwasser, auch bei einem längeren Stromausfall, sicherstellen zu können, sind folgende Massnahmen nötig:

Strommangellage:

- Der Betrieb des Grundwasserpumpwerks erfordert einen fertig konfektionierten Stromanschluss inklusive Ersatz einiger alter Schaltelemente.
- Ein Notstromgenerator mit 20 kW und 20 A Absicherung muss für den Ernstfall bei einem Unternehmen reserviert werden.
- Die Akkus für den Notbetrieb inklusive Ladegeräte, müssen ersetzt werden.

Einhalten Arsengehalt Trinkwasser:

- Die Quellen 3 und 4 liefern arsenhaltiges Wasser über dem zulässigen Wert. Vom Grundwasser und den Quellen 1+2 sind die Werte unter dem zulässigen Wert von 10 yg/l. Um sicherzustellen, dass im Verteilnetz der Maximalwert nicht überschritten wird, muss das Mischverhältnis über die Steuerung geregelt werden.

Bei gleichzeitiger Ausführung beträgt die Offertsumme 46'907.- exkl. MwSt. womit mit gleichzeitiger Ausführung der drei Offerten ca. Fr. 5'000 gespart werden können. Für die Anpassung des Netzes für Notstrom braucht es noch einen Elektriker, der die Anpassung für die Einspeisung neu machen muss. Diese Offerte ist noch einzuholen und es wird mit Kosten von ca. Fr. 2'000 gerechnet. Der Gemeindevorstand beschliesst, die Wasserversorgung zu optimieren und spricht einen Kredit von Fr. 50'500 zulasten des Unterhaltsbudget.

Bob Team Follador: Anfrage für Unterstützung Erwerb 2er-Bob

Cédric Follador aus Bever ist aktiver Weltcupilot im 2er und 4er-Bob. Der Staff von Swiss Sliding hat vorgeschlagen, einen neuen 2er-Bob für Fr. 55'000 anzuschaffen, da der bisher eingesetzte Bob nicht konkurrenzfähig ist und pro Lauf bei sauberen und fehlerlosen Fahrten auf die Konkurrenz bis zu 7 Zehntel pro Lauf verloren gehen. Der Bobclub Svizzera Italiana kommt für die Hälfte der Kosten des neuen Bobs auf, für die übrigen muss Cédric Follador aufkommen oder Sponsoren suchen. Der Gemeindevorstand beschliesst, einen Sponsoringbeitrag von Fr. 5'000 an die Anschaffung des neuen 2er-Bobs beizutragen.

Schlitteda da Bever: Beitragsgesuch

Am 28. Januar 2022 findet die Schlitteda da Bever wieder statt und durch die Organisatorin wird um einen Beitrag der Gemeinde Bever nachgesucht. Der Gemeindevorstand spricht einen Sponsoringbeitrag von Fr. 1'000 an die Schlitteda da Bever.

Informationen aus aktuellem Anlass:

Silvestergeläut Kirche Bever

Aus unklaren Gründen ist das Silvestergeläut der Kirche Bever (altes Jahr aus- und neues Jahr einläuten) ausgeblieben. Abklärungen mit dem Werkdienst haben ergeben, dass das Geläute über die elektronische Steuerung der Kirche Bever gesteuert wird und dafür eine Chipkarte einer auf Kirchturmtechnik spezialisierten Firma zum Einsatz gelangt. Entsprechend wird mit der zuständigen Firma geklärt, warum das durch viele Personen vermisste Geläut ausgeblieben ist.

Feuerwerksverbot

Am 2. September 2022 hat der Soverän ein Feuerwerksverbot erlassen. Auf dieses Verbot wurde mit amtlicher Publikation in der Engadiner Post, mit den Stelen beim Volg vis à vis der Kirche und bei allen Ein- und Ausgangspunkten der Gemeinde mit Text und Signaletik hingewiesen. Obwohl ein Verbot gemäss Polizeigesetz besteht, sind doch einige Feuerwerke abgebrannt worden. Verschiedene Personen haben sich bei der Gemeinde beschwert und moniert, dass die getroffenen Massnahmen zu gering wären und wie die Gemeinde gedenke, dies in Zukunft zu regeln. In Bezug auf die nahe Gemeindegrenze zu Samedan und den verschiedenen Abbrandorten in der Gemeinde ist teilweise auch unklar, woher das abgebrannte Feuerwerk stammte. Der Gemeindevorstand diskutiert die Vorkommnisse und beschliesst, auf den 1. August 2023 rechtzeitig wieder über das allgemeine Feuerwerksverbot hinzuweisen. Sinnvollerweise würde das ganze Oberengadin flächendeckend ein Verbot für den Verkauf und das Abbrennen erlassen. In diesem Zusammenhang wird zur Kenntnis genommen, dass ein grosser Detailhändler im Oberengadin, Käufer über das Feuerwerksverbot in den Gemeinden informierte, diese fochteten sich aber darüber und kauften dieses dennoch. In Bezug auf die Kontrolle von Verstössen möge der Hinweis dienen, dass das Abbrennen von Feuerwerk i.d.R. im Dunkeln erfolgten und Personen, welche Feuerwerke abbrennen, nur schwer eruiert und identifiziert werden können. Nichtsdestotrotz soll präventiv informiert und auf die Abbrennverbote hingewiesen werden, wie es übrigens auch in der Engadiner Post vor dem Silvester in verdankenswerter Weise vorgenommen wurde.

Bever, 9.1.2023

